

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2025)

zum Thema:

Polizeieinsätze mit Todesfolge im Jahr 2024

und **Antwort** vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22440

vom 24. April 2025

über Polizeieinsätze mit Todesfolge im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeieinsätze mit Verletzungen durch Schusswaffen (einschließlich Taser) gab es in Berlin im Jahr 2024 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Grund des Einsatzes, Sachverhalt und Ursache der Verletzung analog Drs. 19/15 000)?

Zu 1.:

Eine automatisierte Sachverhaltsdarstellung im Sinne der Fragestellung ist weder im staatsanwaltschaftlichen MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) noch im POLIKS (Polizeiliches Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) der Polizei Berlin möglich.

Im Jahr 2024 wurden durch Schussabgaben der eingesetzten Polizeidienstkräfte in einem Polizeieinsatz eine Person tödlich verletzt sowie in zwei Polizeieinsätzen jeweils eine Person verletzt. Das Distanz-Elektroimpulsgeräts (DEIG) wurde in 49 Polizeieinsätzen eingesetzt. Hierbei kam es in 45 Fällen zu sogenannten Primärverletzungen, die unmittelbar durch den Einsatz des DEIG hervorgerufen wurden und regelmäßige Folge dieses Einsatzmittels sein können, wie beispielsweise Muskelschmerzen oder Eindringstellen der Kontaktnadeln. In den vier anderen Fällen erzielten die Treffer keine Wirkung.

2. Wie viele Polizeieinsätze mit Todesfolge gab es in Berlin im Jahr 2024 (bitte aufschlüsseln nach Einsatzdatum, Todesdatum, Einsatzort, Grund des Einsatzes, Sachverhalt und Todesursache)?

Zu 2.:

Im Jahr 2024 kam es zu zwei Polizeieinsätzen, in deren Kontext Menschen zu Tode kamen:

1. Das Ermittlungsverfahren wegen Totschlags richtete sich gegen zwei Polizeibeamte. Die dazu ergangene Polizeimeldung vom 31.08.2024 lautete:

„Zu einem Schusswaffengebrauch durch Polizeikräfte mit tödlichem Ausgang in Nikolassee ermittelt seit heute Nachmittag die 5. Mordkommission des Landeskriminalamtes. Dem bisherigen Ermittlungsstand zufolge soll ein 46-Jähriger heute gegen 10.20 Uhr auf einem Wohnwagenplatz in der Potsdamer Chaussee einen 49-jährigen Mann mit einer Schusswaffe bedroht haben. Dem Mann gelang es, den Angreifer zu vertreiben und die Polizei zu rufen. Der 49-Jährige blieb unverletzt, folgte dem 46-Jährigen und sah, wie dieser in ein Mehrfamilienhaus in der Dreilindenstraße lief. Aufgrund der Schilderungen des Bedrohten wurden Spezialeinsatzkräfte hinzugezogen und, nachdem die Wohnung des Tatverdächtigen lokalisiert werden konnte, ein Zugriff vorbereitet. Da der Mann nicht öffnete, verschafften sich die Einsatzkräfte gegen 14.45 Uhr mit richterlichem Beschluss Zutritt zu der Wohnung, woraufhin der 46-Jährige mit einer Waffe sofort das Feuer eröffnet haben soll. Polizeikräfte schossen zurück und trafen den Mann tödlich. Die Ermittlungen der Mordkommission im Auftrag der Staatsanwaltschaft dauern an.“

Das Ermittlungsverfahren wurde mittlerweile gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

2. Das bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen des Verdachts fahrlässiger Tötung gegen Unbekannt geführte Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die erforderliche Kausalität des Verhaltens polizeilicher Einsatzkräfte für den tödlichen Sturz einer Person von einem Baugerüst, auf dem diese sich im September 2024 in Spandau unerlaubt aufhielt, war nicht feststellbar.

3. In wie vielen der in 1 und 2 genannten Fälle wurden straf- und/oder disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen Polizist*innen oder weitere im Zusammenhang mit den Fällen stehende Ermittlungsverfahren aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Fall, Verfahren, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?

Zu 3.:

In allen Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren geführt. Alle Verfahren wurden eingestellt.

Ein disziplinarrechtlicher Überhang hatte sich im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

4. Zum Fall des Todes eines 46-Jährigen nach einem Polizeieinsatz in Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2024/pressemitteilung.1480936.php>):

- a. Wie viele Einsatzkräfte waren an dem Einsatz insgesamt beteiligt?
- b. Welche straf- und/oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen wurden im Zusammenhang mit diesem Fall aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Verfahren, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?
- c. Welche Art von Waffe nutzte der Getötete? Wenn es sich um eine erlaubnispflichtige Waffe handelte, hatte der Getötete eine entsprechende Erlaubnis?

Zu 4a.:

Es waren 47 Dienstkräfte an dem Einsatz beteiligt.

Zu 4b.:

Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wurde ein Strafermittlungsverfahren wegen Totschlags geführt. Es wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Ein disziplinarrechtlicher Überhang hatte sich im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

Zu 4c.:

Der Getötete nutzte einen erlaubnisfreien Gasdruckrevolver.

5. Wie ist der aktuelle Stand der in Frage 3 in Drs. 19/17789 genannten noch nicht entschiedenen oder abgeschlossenen Verfahren (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Das Verfahren ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO in Verbindung mit § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden. Der an das Kammergericht gerichtete Klageerzwingungsantrag hatte keinen Erfolg. Ein disziplinarrechtlicher Überhang hatte sich im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

6. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens in Folge des Todes von Herrn M. (wie zuletzt durch den Bürger- und Polizeibeauftragten in Drs. 19/2373 beschrieben)?

- a. Erkennt der Senat an, dass eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Sprache stattfand, wie von der Ombudstelle nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz festgestellt wurde? Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

- b. Erkennt der Senat die Kritik des unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten an, dass der Einsatzablauf problematisch war und damit zu einer Eskalation geführt hat, die den Tod von Herrn M. begünstigt hat, wenn nein, warum nicht?
- c. Sind die Ermittlungen mittlerweile abgeschlossen wenn nein, warum nicht? Welche wesentlichen Erkenntnisse fehlen, obwohl alle Beteiligten und relevanten Erkenntnisse seit langem vorliegen?
- d. Plant das Land Berlin eine Entschädigung nach LADG zu zahlen, wenn nein warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Auffassung vertreten hier die beteiligten Senatsverwaltungen für Inneres sowie für Finanzen (bitte getrennt auflühren)?
- e. Folgt der Senat bei der Leistung von Entschädigungen nach dem LADG der Empfehlung der Ombudsstelle? Wenn nein, wie wird ein einheitliches Verfahren, das frei von politischen Erwägungen ist, sichergestellt?

Zu 6.:

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an. Eine abschließende Aufklärung bedingt einen hinreichenden Zeiteinsatz. Sachverhalte können indes grundsätzlich auf Diskriminierungen geprüft werden, ohne zwingend den Schutzbereich von laufenden (Ermittlungs-)Verfahren zu verletzen. Die Feststellung einer Diskriminierung erfolgt auch losgelöst von einem voluntativen Element und ist die objektive Antwort auf die Frage nach einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung beziehungsweise nach einer – unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse – unterlassenen Differenzierung. Dennoch besteht eine Konkurrenz. Im Rahmen dieser (rechtlichen) Prämissen haben die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Polizei Berlin und die Ombudsstelle nach dem Berliner Landes-Antidiskriminierungs-Gesetz auf Grundlage ihres Prüfberichts und eigener Feststellungen die diskriminierungsrechtlichen Aspekte des Sachverhalts betrachtet, erörtert und Folgerungen abgeleitet. Diese erstrecken sich auch auf weitere Verwaltungen und Bereiche. Die seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport initiierten Abstimmungsprozesse dauern an. Das abschließende Ergebnis steht aus.

Berlin, den 12. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport